
Versteigerungsbedingungen

1 Geltungsbereich und Anerkennung

- a) Die nachfolgenden Versteigerungsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte im Rahmen der durch die Firma NOA, Inhaber Dr. Boris Fellner, im Folgenden Versteigerer genannt, durchgeführten Online-Auktionen (Live-Auction bzw. -Bidding). Der Käufer, im Folgenden auch Bieter genannt, kann Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann sein.
- b) Die Versteigerung erfolgt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie im Auftrag und auf Rechnung der Auftraggeber, im Folgenden Einlieferer genannt, die unbenannt bleiben, auf Grundlage der für Kommissionäre geltenden Bestimmungen des BGB und des HGB gegen Zahlung des Kaufpreises in Euro-Währung.
- c) Die vorliegenden Bedingungen finden auch dann Anwendung, wenn zur Gebotsabgabe Websites Dritter (Auktionsplattformen) genutzt werden. Etwaige entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen Dritter entfalten keine Wirksamkeit und werden vom Versteigerer nicht anerkannt, es sei denn ihrer (teilweisen) Geltung wird ausdrücklich in Schriftform zugestimmt. Mit Abgabe eines Gebotes werden die Bedingungen des Versteigerers vollinhaltlich und als allein verbindlich anerkannt.
- d) Im Verhältnis zu Abfassungen der Versteigerungsbedingungen in anderen Sprachen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

2 Registrierung und Identitätsprüfung

- a) Für die Teilnahme an der Auktion ist eine einmalige Registrierung bei dem Versteigerer erforderlich. Die Registrierung muss mindestens 48 Stunden vor Auktionsbeginn abgeschlossen sein, da für die Auftragsbearbeitung von Neukunden Referenzen oder ein Depot benötigt wird.
- b) Das Geldwäschegesetz (GWG) verpflichtet den Versteigerer, sämtliche Käufer zu identifizieren. Als Bieter verpflichten Sie sich, alle notwendigen Identifizierungsunterlagen an ihn zu übermitteln. Ausweisdokumente können entweder direkt an den Versteigerer übermittelt oder auf dessen Auktionsplattform unter www.live.noa-auktionen.de einfach und sicher hochgeladen werden.
- c) Aufträge von unbekanntem Kunden werden nur ausgeführt, wenn die zur Identifikation im Sinne des GWG und Rechnungsstellung erforderlichen persönlichen Daten zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe vollständig vorliegen.

Versteigerungsbedingungen

3 Bietverfahren und Vertragsschluss

- a) Das während der Online-Auktion angewandte Bietverfahren, im Folgenden Live-Bidding genannt, erfolgt bis zur Feststellung des Höchstbietenden, die registrierten Teilnehmer erhalten hierbei die Möglichkeit ihre Gebote in Echtzeit einzubringen.
- b) Jedes Gebot des Kunden vor oder während der Auktion stellt ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Dieses ist für den Kunden so lange bindend, bis es von einem anderen Kunden überboten wird. Der virtuelle Zuschlag erfolgt nach dreimaliger Hervorhebung des höchsten Gebotes und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.
- c) Mit dem Zuschlag geht die Gefahr auf den Käufer über. Jeder erfolgreiche Bieter ist für seine Käufe persönlich haftbar und kann nicht geltend machen, für Rechnung Dritter gekauft zu haben. Das gilt auch für durch Fehleingaben des Bieters entstandene Zuschläge.
- d) Der Versteigerer kann in begründeten Fällen den Zuschlag verweigern oder unter Vorbehalt erteilen, etwa dann, wenn der Bieter nicht im Sinne von § 1 Abs. 3 GWG erfolgreich identifiziert werden kann. Vorbehaltzuschlägen sind für den Bieter vier Wochen verbindlich, für den Versteigerer jedoch freibleibend.
- e) Es bleibt dem Versteigerer vorbehalten, Personen aus besonderen Gründen von der Teilnahme an der Versteigerung auszuschließen oder den Zuschlag zu verweigern.

4 Gebotsmöglichkeiten und Nachverkauf

- a) Gebote werden gewissenhaft und ohne gesonderte Auftragsprovision ausgeführt. Gebote können sowohl während als auch vor der Auktion abgegeben werden. Für die Gebotsabgabe ist in jedem Fall vorab eine Registrierung erforderlich. Aufträge von unbekanntem Kunden können nur ausgeführt werden, wenn Referenzen benannt oder ein Depot hinterlegt wurde.
- b) Die angegebenen Preise sind unverbindliche Schätzpreise. Bei fehlenden Vorgeboten erfolgt der Ausruf zum Mindestpreis, der 10 % unter dem Schätzpreis angesetzt wird. Gebote, die den genannten Mindestpreis unterschreiten, werden nicht berücksichtigt. Geboten wird immer der Zuschlagspreis ohne Aufgeld und Umsatzsteuer.
- c) Die Online-Gebotsabgabe während der Auktion, das Live-Bidding, erfolgt über die Auktionsplattform des Versteigerers sowie über SIXBID. Bieter können hier nach der

Versteigerungsbedingungen

Registrierung auf einer der beiden Plattformen auf einfache Art und Weise über Ihren Webbrowser an der Auktion in Echtzeit teilnehmen.

d) Vorgebote für die Auktion können entweder postalisch, per E-Mail, auf der Website des Versteigerers oder über eine kooperierende Auktionsplattform abgegeben werden, sobald die Auktion online einsehbar ist. Aufträge werden vom Versteigerer sorgfältig und interessewährend, jedoch ohne Gewähr, ausgeführt. Unlimitierte Aufträge werden nicht entgegengenommen, alle übermittelten Gebote müssen eindeutig sein, Unklarheiten und Ungenauigkeiten gehen zu Lasten des Bieters. Schriftliche Gebote werden nur in dem Umfang ausgeschöpft, der erforderlich ist, um ein anderes Gebot zu überbieten. Bei mehreren gleichhohen schriftlichen Geboten erhält das zuerst eingegangene den Zuschlag. Die Vorgebote müssen spätestens 24 Stunden vor Auktionsbeginn eingehen.

e) Der Versteigerer kann, ohne Angabe von Gründen und ohne dafür zu haften, Gebote ablehnen. Es steht ihm ferner frei, einen Artikel aus dem Online-Auktionsangebot zurückzuziehen, auch wenn bereits Gebote vorliegen, wenn dafür ein wichtiger Grund besteht.

f) Der Versteigerer bietet Lose, die nicht während der Auktion zugeschlagen wurden, 14 Tage im Nachverkauf an. Sofern nicht anders limitiert, erfolgt der Nachverkauf zu 80 % des Schätzpreises zuzüglich Aufgeld und gegebenenfalls Umsatzsteuer.

5 Steigerungsstufen

a) Die Mindeststeigerungsstufen für das Bietverfahren betragen:

Bis 50 EUR	2 EUR
Bis 100 EUR	5 EUR
Bis 200 EUR	10 EUR
Bis 500 EUR	20 EUR
Bis 1.000 EUR	25 EUR
Bis 2.000 EUR	50 EUR
Bis 5.000 EUR	100 EUR
Bis 10.000 EUR	250 EUR
Bis 20.000 EUR	500 EUR
Bis 50.000 EUR	1.000 EUR
Über 50.000 EUR	2.500 EUR

b) Nicht den Steigerungsstufen entsprechende Gebote werden aufgerundet.

Versteigerungsbedingungen

6 Aufgeld und Umsatzsteuer

Der Zuschlagspreis bildet die Berechnungsgrundlage für das vom Käufer zu zahlende Aufgeld. Sofern nicht anders gekennzeichnet, unterliegt die zu versteigernde Ware der Differenzbesteuerung. Die Umsatzsteuer wird bei differenzbesteueter Ware gemäß § 25a UStG nicht gesondert ausgewiesen.

6.1 Käufer aus EU-Mitgliedstaaten

- a) Käufer aus EU-Mitgliedstaaten zahlen bei differenzbesteueter Ware ein Aufgeld von 25 %, wobei im Gesamtbetrag die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten ist.
- b) Bei regelbesteueter Ware wird ein Aufgeld von 20 % zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag von Zuschlag und Aufgeld erhoben. Wird ein regelbesteuertes Objekt an eine Person aus einem anderen Mitgliedsstaat der EU, die nicht Unternehmer ist, verkauft und geliefert, kommen gemäß § 3c UStG die umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften des Zielstaates zur Anwendung.
- c) Goldmünzen, die von der Umsatzsteuer befreit sind, werden mit einem Aufgeld von 20 % belegt. Der Versteigerer behält sich jedoch eine Nachberechnung vor, sofern das Bundesfinanzministerium die aktuelle Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung zum Zeitpunkt der Rechnungstellung noch nicht veröffentlicht hat.
- d) Ausfuhrlieferungen von regelbesteueter Ware an gewerbliche Käufer aus EU-Staaten können bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit werden.

6.2 Käufer aus Drittländern

- a) Käufer mit Wohnsitz außerhalb der EU wird einheitlich ein Aufgeld von 20 % berechnet.
- b) Wenn der Versteigerer die Ware ausführt, wird gemäß § 4 Nr. 1a UStG keine Umsatzsteuer berechnet. Führt der Käufer die Ware selbst oder durch Dritte in Drittländer aus, wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet, jedoch bei Vorlage der gesetzlich geforderten Ausfuhrnachweise (Ausgangsvermerk und Gelangensbestätigung) vom Versteigerer erstattet.
- c) Aufgrund der EU-Sanktionen ist der Versand nach Russland und in die GUS-Staaten derzeit nicht möglich. Kunden aus diesen Ländern geben mit Abgabe eines Gebotes die Erklärung ab, das ersteigerte Auktionsgut selbst oder durch Boten abzuholen und die gesetzliche Umsatzsteuer zu bezahlen. Liegen dem Versteigerer die gesetzlich geforderten Ausfuhrnachweise vor, wird die bezahlte Umsatzsteuer rückerstattet.

Versteigerungsbedingungen

d) Alle im Ausland anfallenden Kosten, insbesondere Steuern (z. B. Umsatzsteuern, Einfuhrumsatzsteuern o. ä.) und Zölle sind in jedem Fall vom Käufer zu tragen.

7 Vorbesichtigung und Losbeschreibung

a) Sämtliche zur Versteigerung gelangenden Objekte können im Rahmen der Vorbesichtigung am Standort des Versteigerers geprüft und besichtigt werden. Die Losbeschreibungen werden mit größter Sorgfalt sowie nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, sie stellen jedoch weder eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften noch eine Garantie im Rechtssinne dar, sondern dienen lediglich der Darstellung und Einordnung, ebenso wie die beigefügten Abbildungen (vgl. Ziffer 14).

b) Die zu versteigernden Objekte sind gebraucht. Die Angabe der Erhaltung erfolgt streng nach den im deutschen Münzenhandel üblichen Einstufungen und gilt als eine persönliche Beurteilung. Numismatische Bestimmungen erfolgen *lege artis*, Irrtümer bleiben vorbehalten.

c) Lose mit mehreren Stücken, im Folgenden Lots genannt, weisen in der Regel keine Bestimmungen einzelner Stücke auf. Bei den Beschreibungen dieser Konvolute handelt es sich naturgemäß um Subsumierungen verschiedener Objekte. Hierbei sind irrtümliche Zuschreibungen im Einzelfall nicht ausgeschlossen und die Stückzahlen im Zweifel nur Circa-Angaben.

d) Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Losnummern zu vereinen, zu trennen und, wenn ein besonderer Grund vorliegt, außerhalb der Reihenfolge anzubieten oder zurückzuziehen.

e) Alle angebotenen Übersetzungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden, trotzdem ist allein die deutsche Fassung rechtsverbindlich.

8 Grading-Unternehmen

a) Der Versteigerer übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die in der Auktion ausgewiesenen Erhaltungsgrade in jedem Fall von einem Grading-Unternehmen in gleicher Weise bewertet und zertifiziert werden. Abweichende Bewertungen dieser Unternehmen berechtigen nicht zur Rückabwicklung eines Kaufes.

Versteigerungsbedingungen

b) Bei Objekten, die von Grading-Unternehmen zertifiziert und in Kunststoff eingeschweißt wurden, sogenannte Slabs, entfällt die Gewährleistung der Echtheit durch den Versteigerer, da eine genaue Prüfung durch ihn nicht möglich ist. Auch für versteckte Mängel, z. B. Randfehler, Henkelspuren, Schleifspuren usw., die durch die Einfassung in Slabs verdeckt sein können, wird keine Mängelhaftung übernommen. Eventuelle Ansprüche sind ausschließlich an das betreffende Grading-Unternehmen zu richten.

9 Objekte mit NS-Emblemen

Der Versteigerer und die Einlieferer bieten zeitgeschichtliche und militärhistorische Gegenstände aus der Zeit 1933-1945 nur zu Zwecken staatsbürgerlicher Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger und verfassungsfeindlicher Bestrebungen, der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Lehre, Aufklärung oder Berichterstattung über die Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Verwendungszwecken an. Mit der Gebotsabgabe verpflichten sich die Bieter, alle Gegenstände des Dritten Reiches, besonders die, welche entsprechende Embleme aus der Zeit des Nationalsozialismus zeigen, nur für oben genannte Verwendungszwecke zu erwerben und in keiner Weise propagandistisch, insbesondere im Sinne des § 86 und 86a StGB zu nutzen.

10 Versand- und Versicherungskosten

a) Es besteht die Möglichkeit zur persönlichen Abholung. Die Ware kann jedoch nur in Empfang genommen werden, wenn die Zahlung bereits vollständig erfolgt ist oder vor Ort in bar erbracht wird.

b) Die Versandkosten einschließlich Versicherung betragen pro Sendung:

Innerhalb Deutschlands wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 7,50 EUR in Rechnung gestellt, ab einem Rechnungsbetrag von 1.000 EUR beträgt die Pauschale 15 EUR. Bei Sendungen über 5.000 EUR werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Innerhalb der EU wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 10 EUR in Rechnung gestellt, ab einem Rechnungsbetrag von 1.000 EUR beträgt die Pauschale 20 EUR. Bei Sendungen über 5.000 EUR werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Versteigerungsbedingungen

Außerhalb der EU wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 15 EUR in Rechnung gestellt, ab einem Rechnungsbetrag von 1.000 EUR werden die Sendungen mit Zollpapieren versehen und die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Bei **Büchersendungen und umfangreichen Lots** werden in jedem Fall die tatsächlichen Versandkosten in Rechnung gestellt.

11 Zahlung und Eigentumsvorbehalt

- a) Der Gesamtrechnungsbetrag ist sofort und ohne jeden Abzug fällig. Zahlungen sind in Euro zu tätigen und so zu leisten, dass sie spätestens 14 Tage nach Rechnungszustellung beim Versteigerer gutgeschrieben sind. Eventuelle Kosten des Geldverkehrs hat der Käufer zu tragen, dies trifft insbesondere bei Zahlungen in Fremdwährungen zu.
- b) Der Versteigerer bietet als kostenlose Zahlungsarten die Mitnahme gegen Barzahlung und die Banküberweisung an. Für PayPal-Zahlungen wird ein Aufpreis von 2,5 % berechnet. Persönliche Schecks werden nicht akzeptiert.
- c) Bei Zahlungsverzug werden 1 % Zinsen auf den Bruttopreis pro Monat berechnet. Wird die Abnahme ernsthaft verweigert, verliert der Käufer seine Rechte aus dem Zuschlag. Die Sache kann auf seine Kosten erneut versteigert werden. In diesem Fall haftet der Käufer für den Ausfall, hat jedoch keinen Anspruch auf den Mehrerlös.
- d) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Einlieferers. Ein Anspruch auf Herausgabe von ersteigerten Losen besteht erst nach vollständigem Zahlungseingang des Gesamtrechnungsbetrages für alle vom Käufer in der Auktion ersteigerten Lose plus allfällig aufgelaufener Kosten und Zinsen.

12 Lieferung

- a) Die Lieferung der Ware erfolgt ausschließlich gegen Vorkasse. Nach Zahlungseingang wird die Ware innerhalb von 7 Tagen verschickt, wenn nicht schwerwiegende Gründe dagegensprechen. Das Versandrisiko ist von Seiten des Versteigerers durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, es sei denn, es ist ausdrücklich anders vereinbart.

Versteigerungsbedingungen

b) Der Käufer ist verpflichtet, seine Adressdaten aktuell zu halten. Schäden aus unrichtigen oder nicht aktuellen Daten sind von ihm zu tragen. Zustellungen an die letzte dem Versteigerer mitgeteilte Adresse gelten unabhängig davon, ob sich der Käufer dort (noch) aufhält, als wirksam erfolgt. Für Zahlungen, die mit Paypal getätigt werden, erfolgt der Versand ausschließlich an die Adresse, die bei Paypal hinterlegt ist.

c) Ausländische Kunden kaufen nach den Bestimmungen ihres Landes über Devisen, Zoll und Steuer; der Versteigerer lehnt jede Haftung für Folgen, die sich aus Verstößen hiergegen ergeben können, ab. Die Versandformalitäten werden vom Versteigerer erledigt. Die Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

13 Gefahrübergang

a) Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Versteigerungsgutes beim Versandkauf erst mit Übergabe der Sache an den Käufer über.

b) Ist der Käufer Unternehmer oder Kaufmann, geht mit der Auslieferung des Versteigerungsgutes an das mit der Übersendung beauftragte Transportunternehmen oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung des Versteigerungsgutes auf den Käufer über.

14 Gewährleistung und Haftung

a) Die Beschreibung der Auktionsware ist sorgfältig und gewissenhaft erstellt, stellt jedoch keine Garantie im Sinne des § 443 BGB dar. Die Echtheit des Versteigerungsgutes wird gewährleistet, sofern nichts Gegenteiliges aus dem Beschreibungstext hervorgeht.

b) Die Objekte sind gebraucht. Die Angabe der Erhaltung erfolgt streng nach den im deutschen Münzhandel üblichen Erhaltungseinstufungen und ist eine persönliche Beurteilung. Da durch Vorbesichtigung die Gelegenheit gegeben ist, sich vom Erhaltungszustand des Versteigerungsgutes zu überzeugen, können nach erfolgtem Zuschlag Beanstandungen nur bei sachirrtümlicher Bestimmung oder unerkannten Bearbeitungsspuren berücksichtigt werden. Offensichtliche Merkmale oder etwaiges Nichtgefallen sind kein Reklamationsgrund.

Versteigerungsbedingungen

- c) Im Falle von Lots kauft der Bieter eine nicht im Einzelnen beschriebene Gesamteinheit verschiedener Objekte. Irrtümliche Zuschreibungen sind im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Der Versteigerer haftet bei Lots nicht für abweichende Stückzahlen, sofern es sich dahingehend um Circa-Angaben handelt. Diese Lose sind nach erfolgtem Zuschlag von jeglichen Beanstandungen ausgeschlossen.
- d) Durch den Käufer nach Erhalt bearbeitetes, gereinigtes und/oder unsachgemäß behandeltes Ersteigerungsgut ist von jeder Reklamation ausgeschlossen.
- e) Der Versteigerer ist darum bemüht, die Verfügbarkeit sowie das technisch einwandfreie Funktionieren des Live-Bidding zu gewährleisten. Er haftet jedoch nicht für Störungen und Probleme im Internetverkehr, für Ausfall- und Verzögerungszeiten der Auktionsplattformen, für die Folgen technischer Mängel, höhere Gewalt sowie weitere Störungen, die durch Umstände begründet sind, die außerhalb seiner Verantwortung liegen und mögliche daraus resultierende Schäden. Einlieferer und Bieter haben keine Ansprüche gegen den Versteigerer, wenn ein Gebot bzw. Zuschlag aus den genannten Gründen nicht bzw. nicht rechtzeitig zustande kommt.
- f) Der Versteigerer haftet im Rahmen des Schadens- und Aufwendungsersatzes nur, wenn er gesetzlich dazu verpflichtet ist oder soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt auch bei einfacher Fahrlässigkeit unberührt, ebenso bei der Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichtverletzungen, die dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird). Die Haftung für schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.
- g) Bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten kann der Versteigerer einen Sachverständigen seiner Wahl beauftragen, wobei die Kosten der unterliegenden Partei in Rechnung gestellt werden.

15 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge des internationalen Warenkaufs (CISG) findet keine Anwendung.
- b) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Sitz des Versteigerers in Stuttgart.

Versteigerungsbedingungen

c) Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

16 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich und gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Weitere Informationen befinden sich unter dem Punkt Datenschutz auf der Homepage des Versteigerers: www.noa-auktionen.de

17 Sonstige Bestimmungen

a) Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

b) Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die dem Sinn und Zweck des Vertrages und dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht.

Stuttgart, 21.08.2023

Dr. Boris Fellner